

Diese Lesefassung berücksichtigt:

1. die Satzung über die Erstreckung der „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)“ der Stadt Hoyerswerda auf den Ortsteil Schwarzkollm vom 30.05.2000, veröffentlicht am 20.06.2000 im Amtsblatt Nr. 308.

**Satzung über die Erstreckung der
„Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung –
EBS)“ der Stadt Hoyerswerda auf den Ortsteil Schwarzkollm**

§ 1

Die auf Grund von § 132 BauGB vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) durch den Stadtrat am 26.11.1996 beschlossene, von der Rechtsaufsicht am 01.02.1997 genehmigte und im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda am 27.02.1997 (Jahrgang 1998 Nr. 245) öffentlich bekannt gemachte „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)“ wird auf den Ortsteil Schwarzkollm erstreckt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragssatzung der ehemaligen Gemeinde Schwarzkollm außer Kraft.